

**Persistenter Identifier:** 1529487027376\_1882

**Titel:** Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

**Ort:** Stuttgart

**Datierung:** 1882

**Signatur:** XIX/135.2-1,1882

**Strukturtyp:** volume

  

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1882/1/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/1/)

  

**Abschnitt:** Konkurrenzwesen.

**Strukturtyp:** article

  

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1882/228/LOG\\_0155/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/228/LOG_0155/)

## Von der Nürnberger Landes-Gewerbe-Ausstellung.

(Originalbericht).

### Die „Kulmbacher Bierhalle“

wurde im Auftrage der „Ersten Kulmbacher Aktien-Exportier-Brauerei“ von dem Architekten David Röhm entworfen und in allen Details ausgeführt.

Der Hauptbau enthält einen Keller mit Eisbehälter, um welchen das Bier aufgeschichtet wird, im Parterre einen Kneipraum, die sogenannte Bräustube und im 1. Stock eine Halle (Wappenhalle), deren Lichtöffnungen bei schlechtem Wetter mit Fenstern, bei heißer Witterung mit Jalousien geschlossen werden können. An diesen Hauptbau grenzt noch die Parterrehalle mit Terrassendach und an diese der kleine Pavillon, ebenfalls mit erstem Stockwerk versehen. Ein Gang trennt die Halle von den Aborten und vermittelt die Kommunikation zum ersten Stock und Thurm. Beide Treppen sind seitlich offen und führen in den ersten Stock. Der schlanke hochaufragende Thurm, der einzige besteigbare hohe Punkt auf dem Ausstellungsplatze, von dem man den herrlichen Park übersehen kann, enthält im Innern eine Wendeltreppe, welche im ersten Stock beginnt. Der untere Thurmtheil bildet im Parterre einen Erkerausbau.

Das Gebäude ist aus Fachwerk errichtet und die Miegelfelder mit Cementsteinen ausgemauert. Der Thurm ist mit Brettern verschalt. Das Holzwerk ist fast alles behauen und nur das nothwendigste in gehobeltem Zustand verwendet worden. Sämmtliche Hölzer sind rothbraun, die Bretter theilweise gelb gestrichen, während die Cementsteinfelder voll versugt sind und einmal mit Cementmilch überstrichen wurden. Die Terrasse ist mit Holzcement gedeckt, die übrigen Dächer mit Dachpappen versehen.

Die Architektur bewegt sich in den Formen der deutschen Renaissance, ist aber mehr malerisch als streng durchgeführt.

Die Ausstattung des Innern ist eine sorgfältige, aber nicht luxuriöse. In erster Linie ist die „Bräustube“ zu nennen. Dieser Raum ist mit einem Tonnengewölbe in Korbbogenform versehen, das gelb und braunes Ziegelmauerwerk ziemlich täuschend imitirt. Die zwei ausgebauten Erker und der vorgelegte Eingang geben dem Raume einen bedeutenden Reiz, der durch die Ausstattung noch gehoben wird.

Die Wand imitirt Quadermauerwerk in zweierlei grauen Tönen und ist durch einen Ornamentfries in Sgraffito von dem Gewölbe getrennt. Der Fußboden ist aus rothen, schwarzen und blauen Cementplatten, der Ofen aus grünen Kacheln mit Malerei hergestellt. Die Wand am Buffet ist mit einem reichen Teppich in mehrfarbigem Sgraffitoputz, die übrigen Wände mit braun- und gelbgebeizten Föhrenholztafelungen versehen. Die Fenster und Thürbeschläge sind mit wenig Ausnahmen circa 300 Jahre alte, verzinnte Originale aus Schmiedeeisen. Ein schmiedeeiserner Bieraufzug, ein origineller 16flammiger Nadkronleuchter, hübsch gemalte humoristische Darstellungen in den Erkerfenstern und reiche Bleifenster aus Kathedralglas mit Malerei, abwechselnd mit Buntgläsern, vollenden den Schmuck dieses Kneiplokales. Die Bilder dieses Raumes sowohl, als der schöne Figurenfries an der Fassade des Hauptbaues sind von dem Maler Freitag in Nürnberg gemalt. Die Parterrehalle enthält als Hauptdekoration an der Rückwand dunkel gebeizte Brüstungstäfelung, einen reichen viel farbigen Sgraffitoteppich und theilweise farbige Glasfenster.

Von Interesse ist noch die Ausstattung der Wappenhalle. Die Decke ist mit gehobelten Fichtenbrettern verschalt, wobei die Dachkonstruktion theilweis sichtbar blieb. Farbige Linien und Schablonenornamente nebst einem im Mittelfeld befestigten mächtigen, aus Brettern ausgeschnittenen Reichsadler und acht an dem Hängewerk befestigte bayerische Kreiswappen bilden den Schmuck des Plafonds. Die Bretter sind nicht gestrichen. Die Wände haben Brüstungstäfelungen aus dunkelbraun gebeiztem Föhrenholz und imitirte Gobelinbehänge. Ein origineller Kronleuchter (Reichsadler mit 16 Flammen) dient zum Beleuchten des Raumes. Die Jalousieen sind außen und innen mit Wappen bemalt.

### Konkurrenzwesen.

Bezüglich der in Leipzig ausgeschriebenen gewesenen Konkurrenz zur Beschaffung von **Entwürfen zu einem monumentalen Brunnen** waren von 48 Bewerbern Zeichnungen eingegangen. Den ersten Preis erhielt: Bildhauer Hoffmeister u. Stöckhardt

in Berlin und den zweiten Preis: Architekt Hertel in Leipzig, Bildhauer Chr. Behrens in Dresden und Professor Lipsius in Dresden. Die Ausführung eines bestimmten Entwurfes ist nicht entschieden, sondern es soll noch eine engere Konkurrenz zwischen den Genannten und noch 4 anderen Konkurrenten stattfinden. Diese neuen Entwürfe sollen binnen 3 Monaten fertiggestellt sein.

—n.

### Bautechnische und baukünstlerische Notizen.

**Praktische Regeln für die Herstellung von Blitzableitern.** Der „Elektrotechnischen Zeitschrift“ entnehmen wir nachstehenden wichtigen Artikel über obigen Gegenstand, er enthält den Extrakt aller bis jetzt auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen:

Der Umstand, daß über die Zweckmäßigkeit der verschiedenen, bisher angewandten Konstruktionen von Blitzableitern die Sachverständigen auseinandergelender Meinung sind, und daß es in Folge dessen noch keine anerkannt maßgebenden Regeln giebt, nach denen Bauherren (Private, Behörden und Verwaltungen) sich vorkommenden Falls richten könnten, veranlaßte die meteorologische Gesellschaft in London, im Mai des Jahres 1878 eine Kommission niederzusetzen, um über die Aufstellung solcher Regeln zu berathen. Diese Kommission verstärkte sich durch Abgeordnete des Royal Institute of British Architects, der Physikalischen Gesellschaft und des Vereins von Telegraphen-Ingenieuren, sowie durch die auf diesem Felde als Autorität geltenden Professoren Arton und Hughes.

Diese Kommission hat das Material für ihre Arbeit aus nicht weniger als 704 Werken gesammelt, welche in den verschiedenen Ländern über Blitzableiter erschienen sind; sie hat ferner mit Hilfe von Aufforderungen, welche in den Zeitungen veröffentlicht und sämmtlichen Mitgliedern einschlägiger Gesellschaften und Vereine zugesandt worden waren, sich Kenntniß verschafft von einer großen Anzahl von Fällen, wo der Blitz eingeschlagen hat, und hat dann in jedem einzelnen Falle die Art der in Frage kommenden Leitung, deren Zustand, zur Zeit des Blitzschlages und die mögliche Ursache des Versagens der Leitung durch Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu ermitteln gewußt; und sie hat dann das so gewonnene Material geordnet, gesichtet und einer erschöpfenden Berathung unterworfen.

Der über die sehr umfassenden Arbeiten von dieser Kommission am 14. Dezember 1881 erstattete Bericht, dem Auszüge aus 60 Werken über Blitzableiter und die Urtheile und Ansichten von Sachverständigen beigebracht sind, wie sie bei den Zeugenvernehmungen und als Antworten auf schriftliche Anfragen zu Tage getreten sind, schließt mit einer begründeten Aufstellung von Regeln für die zweckmäßige Beschaffenheit von Blitzableitern. Diese Regeln dürfen in Rücksicht auf ihre Entstehung gewiß Anspruch auf Autorität machen und daher bei Neuanlagen sowohl, als später vorzunehmenden Untersuchungen bestehender Anlagen der Beachtung werth sein. Dieselben, verschmolzen mit kurzen Hinweisen auf die im Berichte vorausgeschickten Begründungen, folgen hier — durch gütige Vermittelung der Herren Felten und Guilleaume in Mülheim a. Rh. — als:

Praktische Regeln für die Herstellung von Blitzableitern.

Eine Blitzableiteranlage läßt sich zerlegen in:

- 1) die Fangvorrichtung,
- 2) die Leitung,
- 3) die Befestigungstheile,
- 4) die Verbindung mit der Erde.

1) Die Fangvorrichtung.

Je nach der Größe und Form eines Gebäudes wird es genügen, nur eine Fangvorrichtung für die Anlage anzubringen, oder wenn mehr nöthig erscheinen, deren mehrere anzuordnen.

(Zahl der Fangstangen.) Für die Entscheidung über die Zahl der Fangvorrichtungen ist es wichtig, zu wissen, welchen größten Raum eine solche schützt; und da darf man, wenn man sicher gehen will, annehmen, daß der von einer Fangvorrichtung geschützte Raum begrenzt wird durch den Mantel eines Kegels, dessen Grundfläche die Höhe des Kegels als Halbmesser hat. Kann man eine Fangvorrichtung nicht so hoch anbringen, daß sämmtliche Theile des zu schützenden Gebäudes von dem Mantel eines konstruirten Kegels umschlossen werden, so wird man für die außerhalb dieses Kegelmantels liegenden Gebäudetheile besondere Fangvorrichtungen anbringen müssen.

Die Fangvorrichtung besteht aus der Fangstange und der Spitze, und es ist die Form und Herstellung der letzteren besonders wichtig.